

Der Oberbürgermeister
 FB Stadtplanung und Umweltschutz
 61.12/IN 215-B 16

 Drucksache
 14942/12

 Datum
 17. Jan. 2012

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
StBezRat 131 Innenstadt	07.02.2012	X					
StBezRat 310 Westliches Ringgebiet	14.02.2012	X					
Planungs- und Umweltausschuss	15.02.2012	X					
Verwaltungsausschuss	21.02.2012		X				
Rat	28.02.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 131, 310	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	☐ Ja ☒ Nein	☒ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☒ Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Veränderungssperre für den Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift
„Wallring-West“, IN 215

 Stadtgebiet zwischen Westlichem Umflutgraben der Oker, Celler Straße, Petritorwall,
 Am Alten Petritore, Neustadtmühlengraben, Prinzenweg und Gieseler

Satzungsbeschluss

„Für das im Betreff bezeichnete Stadtgebiet, das in Anlage 1 dargestellt ist, wird gem. §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die als Anlage 2 beigefügte Veränderungssperre für ein Jahr als Satzung beschlossen.“

Der Rat hat im Februar 2010 eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Wallring-West“, IN 215, für die Dauer von zwei Jahren als Satzung beschlossen. Die bestehende Veränderungssperre läuft damit aktuell aus. Bis zum Februar 2012 wird noch kein Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan vorliegen, da der Verwaltungsausschuss erst im Januar 2012 eine erneute öffentliche Auslegung für den Bebauungsplan beschlossen hat, die im Februar 2012 durchgeführt wird.

Die endgültige Beschlussfassung des Bebauungsplanes ist für März 2012 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Planungsziele nach wie vor durch eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB gesichert werden. Für Vorhaben, die den Planungszielen nicht widersprechen, soll eine Ausnahme von der Veränderungssperre erteilt werden können.

Die außer Kraft getretene Veränderungssperre kann gemäß § 17 (3) BauGB erneut beschlossen werden, da die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen.

Die Verwaltung empfiehlt, für den Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Wallring-West“, IN 215, erneut eine Veränderungssperre als Satzung zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Satzung einschl. Geltungsbereich der Veränderungssperre

I. V.

gez.

Sommer